

BUNDESRAT

Bericht über die 358. Sitzung

Bonn, den 13. November 1970

Tagessordnung

- | | | | |
|--|-------|--|-------|
| Gedenkworte für den verstorbenen früheren französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle | 255 A | trages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 594/70) | 261 A |
| Geschäftliche Mitteilungen | 255 B | Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG | 261 B |
| Zur Tagesordnung | 255 C | Gesetz zur Änderung des Durchführungsgesetzes EWG-Richtlinie Frisches Fleisch (Drucksache 561/70) | 261 B |
| Ansprache des Präsidenten | 255 D | Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig. Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 261 B |
| Präsident Koschnick | 255 D | a) Gesetz zu dem Abkommen vom 3. November 1969 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 562/70) | |
| Prof. Dr. Ehmke, Bundesminister für besondere Aufgaben | 259 A | b) Gesetz zu dem Abkommen vom 18. November 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die steuerliche Behandlung von Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (Drucksache 563/70) | 270 A |
| Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes (Drucksache 564/70) | 260 D | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG | 270 A |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 107 Abs. 1 GG | 261 A | Gesetz zu dem Vertrag vom 22. April 1970 zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Ver- | |
| Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften (Drucksache 593/70) | 261 A | | |

- Entwurf eines Gesetzes zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969** (Drucksache 526/70) 270 B
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 270 B
- ... **Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: Blumen und Zierpflanzen** (Drucksache 534/70) 270 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 270 B
- Dritte Verordnung über die Festsetzung der Ortslöhne in der Sozialversicherung** (Drucksache 535/70) 270 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 270 B
- Zweite Verordnung zur Änderung der Anlage des Durchführungsgesetzes EWG-Richtlinie Frisches Fleisch** (Drucksache 400/70) 270 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 270 B
- Erste Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Bundeswaffengesetz** (Drucksache 498/70) 270 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 270 B
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Prüfstellen nach § 6 des Eichgesetzes — Allgemeiner Teil** — (Drucksache 525/70) 270 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 270 B
- Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft „Dönche“ in Kassel an die Stadt Kassel** (Drucksache 559/70) 270 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung; Billigung einer Stellungnahme 270 C
- Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 568/70) 270 C
- Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 270 C
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Börsengesetzes** (Drucksache 522/70) 261 C
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 261 D
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes** (Drucksache 520/70) 261 D
- Beschluß: Änderung der Eingangsworte; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 261 D
- Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes** (Drucksache 521/70) 262 A
- Beschluß: Billigung einer Stellungnahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 262 A
- Antrag des Landes Niedersachsen zur Besoldungssituation** (Drucksache 571/70) 262 B
- Prof. Dr. Heinke (Niedersachsen) 262 B
- Dr. Strelitz (Hessen) 263 D
- Dr. Schieler (Baden-Württemberg) 264 B
- Wertz (Nordrhein-Westfalen) 264 C
- Prof. Dr. Weichmann (Hamburg) 265 B
- Dr. Schlegelberger (Schleswig-Holstein) 266 C
- Genscher, Bundesminister des Innern 267 C
- Präsident Koschnick 268 D
- Beschluß: Annahme der vorgeschlagenen Entschließung in Drucksache 571/70 in Verbindung mit Drucksache 571/1/70 268 D
- Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes** (Drucksache 519/70) 269 A
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 269 A
- Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes** (Drucksache 533/70) 269 A
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 269 A
- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (1. FlüHAndG)** (Drucksache 532/70) 269 B

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 269 B

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung des Straßen-güterverkehrs (Drucksache 560/70) 269 B

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 269 B

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zollgesetzes (Drucksache 518/70) 269 C

Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 269 C

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Durchführungsgesetzes

zum Gesetz über einen Ausgleich für Folgen der Aufwertung der Deutschen Mark auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Drucksache 538/70) 269 C

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 269 C

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 551/70) 269 D

Beschluß: Ministerpräsident Osswald, Minister Dr. Schäfer und Staatsrat Vowinkel werden bestellt 269 D

Nächste Sitzung 269 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Bundesratspräsident Koschnick,
Präsident des Senats und
Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Schriftführer:

Wolters (Rheinland-Pfalz)

Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident
Dr. Schieler, Justizminister
Dr. Seifritz, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Berlin:

Grabert, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Speckmann, Senator für die Finanzen
Schulz, Senator für Wirtschaft und Außenhandel

Hamburg:

Prof. Dr. Weichmann, Präsident des Senats,
Erster Bürgermeister
Frau Dr. Elsner, Senator, Bevollmächtigte der
Freien und Hansestadt Hamburg

Hessen:

Dr. Strelitz, Minister des Innern
Dr. Lang, Minister der Finanzen
Hemfler, Minister der Justiz

Niedersachsen:

Prof. Dr. Heinke, Minister der Finanzen
Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Weyer, Innenminister
Wertz, Finanzminister
Dr. Pösser, Minister für Bundesangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Wolters, Minister des Innern
Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten
Dr. Eicher, Minister für Finanzen und
Wiederaufbau

Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident
Becker, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Dr. Schlegelberger, Innenminister und
Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Ehmke, Bundesminister für besondere
Aufgaben
Genscher, Bundesminister des Innern
Frau Dr. Focke, Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundeskanzler
Dr. Reischl, Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

358. Sitzung

Bonn, den 13. November 1970

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Koschnick: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 358. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, genügen wir einer traurigen Pflicht.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Wir gedenken des früheren französischen Staatspräsidenten **Charles de Gaulle**, der am vergangenen Montag verstorben ist. Für den Bundesrat habe ich das folgende Beileidstelegramm an Madame de Gaulle gerichtet:

(B) Zum Tode Ihres Herrn Gemahls spreche ich Ihnen und Ihren Angehörigen meine aufrichtige Anteilnahme aus. Unser Volk trauert mit Ihnen und der ganzen Bevölkerung Frankreichs. Die Welt hat mit Ihrem Herrn Gemahl eine Persönlichkeit von geschichtlicher Größe verloren. Sein Name wird mit dem deutsch-französischen Werk der Verständigung und der Aussöhnung untrennbar verbunden bleiben. Für diese überaus große Leistung hat Präsident de Gaulle die Achtung und den Respekt aller Deutschen erworben.

Der Deutsche Bundesrat und die deutschen Länder werden das Leben und die Arbeit dieses großen Mannes stets in ehrendem Gedenken halten.

Sie haben sich zu Ehren von General de Gaulle von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung habe ich Ihnen zu Beginn unserer heutigen Sitzung folgendes bekanntzugeben.

Der **Senat der Freien Hansestadt Bremen** hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 1970 beschlossen, den Senator für Wirtschaft und Außenhandel, Herrn **Oskar Schulz**, zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates zu bestellen. Ich heiße Herrn Schulz in Ihrer aller Namen hier herzlich willkommen und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit.

Aus dem Senat der Freien Hansestadt Bremen und damit als stellvertretendes Bundesratsmitglied

ist ausgeschieden Herr Senator a. D. **Karl Eggers**. Herr Eggers gehörte dem Bundesrat als stellvertretendes Mitglied seit März 1959 an. Er hat sich rege an der Arbeit dieses Hauses und seiner Ausschüsse beteiligt und ihr wertvolle Impulse gegeben. Ich spreche ihm den Dank des Hauses für seine Mitarbeit aus.

Die vorläufige **Tagesordnung** für die heutige Sitzung haben Sie erhalten. Die Punkte 17:

Zweite Verordnung zur Durchführung des Länderfinanzausgleichs im Ausgleichsjahr 1969

und 24:

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes — Planung von Vorsorgemaßnahmen nach § 4 des Wassersicherstellungsgesetzes — (1. WasSGVwv) (D)

müssen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. Im übrigen liegen mir Anträge oder Wortmeldungen zur vorläufigen Tagesordnung nicht vor. Ich kann daher feststellen, daß das Haus die Tagesordnung in dieser Fassung billigt.

Meine Damen und Herren, Sie haben der Freien Hansestadt Bremen die Ehre erwiesen, mich zum **Präsidenten des Bundesrates** zu wählen. Hierfür danke ich Ihnen. Ich darf in Ihrer aller Namen sprechen, wenn ich Herrn **Dr. Roeder**, dem Präsidenten des vergangenen Geschäftsjahres, der bereits zum zweiten Male dieses Amt innehatte, für seine umsichtige Geschäftsführung und für seine Arbeit Dank und Anerkennung ausspreche. Die Erfahrungen dieses dienstältesten Regierungschefs waren für uns stets von besonderem Wert. Ich werde mich bemühen, mit der gleichen Objektivität und Sorgfalt und mit dem Engagement, das dieses Haus erwarten darf, die Geschäfte zu leiten.

Frau Kollegin, meine Herren! Über den Föderalismus, über die politische Bedeutung des Bundesrates und die interne Bundesratsarbeit haben die Präsidenten der vergangenen Jahre in ihren **Antrittsansprachen** so vielfältige und wesentliche Ausführungen gemacht, daß ich heute darauf verzichten kann, dieses Thema zu variieren. Gestatten Sie mir

(A) aber einige Bemerkungen zu einem Fragenkomplex, der gegenwärtig im Mittelpunkt der politischen Diskussion steht und den Bundesrat auch im kommenden Geschäftsjahr stark beschäftigen wird: **Reformen in unserer Demokratie.**

Die jetzige Bundesregierung hat vor einem Jahr Reformen in der Außenpolitik und im Innern angekündigt. Einiges davon ist inzwischen bereits erreicht oder eingeleitet, anderes ist in Vorbereitung.

In der **Außenpolitik** sind unter gleichzeitiger Verstärkung unseres Bündnisses mit dem Westen entscheidende Schritte zur Entspannung im Osten getan, die unsere dortigen Gesprächspartner in einen Zugzwang versetzen. Die Beurteilung der Situation ist zweifellos unterschiedlich je nach der Einschätzung des echten Entspannungswillens unserer Partner und des politisch Erreichbaren und Tragbaren. Übereinstimmung aber dürfte hier im Hause und in der Bevölkerung darüber bestehen, daß 25 Jahre nach dem Kriege für die Entspannung, für die Normalisierung der Verhältnisse, für die Schaffung einer friedlichen Atmosphäre, für den Frieden schlechthin gar nicht genug getan werden kann und daß dabei immer von neuem auch das Risiko des Fehlschlags in Kauf genommen werden muß. Frieden und friedliche Gesinnung zwischen benachbarten Völkern ist eine zu ernste, zu lebenswichtige Angelegenheit, als daß man aus Furcht vor Enttäuschungen auch nur einen denkbaren Schritt unterlassen könnte. Unter diesem Aspekt werden wir die Vertragswerke verantwortungsbewußt zu prüfen haben, wenn sie im Ratifizierungsverfahren in unseren Geschäftsgang kommen.

(B) In der **Innenpolitik** ist „Reform“ ein vielschichtiger Begriff, der sowohl die Anpassung an sich wandelnde Verhältnisse als auch das Suchen nach einem neuen Standort, von dem aus die Probleme ganz neu überdacht werden können, erfaßt. So oder so ist es ein dynamischer Prozeß, der dem statischen Prinzip des Beharrens gegenübersteht. Dabei wird es wellenförmig immer Zeiten geben, die stärker oder schwächer zur Reform drängen.

Die **Notwendigkeit von Veränderungen** dürfte heute kaum noch von jemandem bestritten werden, der sich mit den Problemen unseres Gemeinwesens befaßt. In der Gesellschafts- und Sozialpolitik, in Bildung und Wissenschaft, Struktur- und Regionalpolitik ist grundlegend neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Soll unser Staatswesen nicht erstarren, wollen wir das weitverbreitete Unbehagen an dem gegenwärtigen Zustand beseitigen, dann sind Gesetzgebung, Verwaltung und Infrastruktur permanent den sich ändernden Daten anzupassen und auf künftige Erfordernisse auszurichten.

Hierbei sollte jedoch nicht versäumt werden, das **politische Konzept** deutlich zu machen. „Politische Entschlüsse kommen“, um mit Gerhard Weisser zu sprechen, „nicht allein als Folgerungen aus Informationen zustande. Die Informationen werden mit dem logisch verknüpft, was der Politiker letztlich will oder als seine Pflicht ansieht. Erst beides zusammen ergibt die Entscheidung.“

Der politische Wille muß seinen Ausdruck finden (C) in einem fundierten Programm, das Interdependenzen berücksichtigt und Schwerpunkte setzt. Unkoordinierte Maßnahmen, die in einzelnen Bereichen Verbesserungen bewirken, reichen nicht aus. Wir brauchen nach einer sorgfältigen Analyse der Fakten und Prognose des weiteren Geschehens zielbewußte, auf einer integrierten Planung beruhende Aktionen, allerdings auch eine flexible Strategie, um auf unvorhergesehene Entwicklungsprozesse reagieren zu können.

Es gibt mehrere **Ursachen der sozialen Wandlungen**. Neben der zunehmenden Größe und Dichte aller gesellschaftlichen Vorgänge, die für das Strukturgefüge auch Folgen qualitativer Art haben, neben Änderungen in der Güterproduktion und -verteilung sowie in der Beschäftigungsstruktur gehört dazu nicht zuletzt die Technologie. Je stärker Naturwissenschaft und Technik unser Leben beherrschen und die moderne industrielle Leistungsgesellschaft wächst, um so größere Bedeutung gewinnt der staatliche Sektor. Der Anteil der Bedürfnisse, die sich aus dem Zusammenleben der Menschen ergeben, nimmt stetig zu. Immer mehr Aufgaben werden auf die staatliche und kommunale Verwaltung übertragen, immer mehr Leistungen, sei es im Bereich der städtischen Erneuerung, der Erziehung und Bildung, der Gesundheit, des Verkehrs oder der Umweltgestaltung müssen kollektiv finanziert werden. Zu Recht fordert die Bevölkerung von der öffentlichen Hand erhebliche Investitionen, weil diese künftig mehr als bisher das persönliche Wohlergehen des einzelnen beeinflussen werden. Gegenstand (D) unserer wirtschaftlichen Überlegungen ist somit nicht mehr allein, wie individuelle Bedürfnisse befriedigt werden können, sondern genauso, wie soziale Erfordernisse zu erfüllen sind. Ebensowenig wie bei der individuellen Bedürfnisbefriedigung kommen wir aber beim Umgang mit den Kollektivgütern daran vorbei, daß die **Bedürfnisse zahlreicher als die zur Verfügung stehenden Mittel** sind. Wir müssen sogar feststellen, daß der Abstand größer wird, weil die wissenschaftlichen Erkenntnisse schneller zunehmen als ihre finanziellen Realisierungsmöglichkeiten. Das Problem, das wir zu lösen haben, besteht also in der Festlegung einer neuen Rangfolge der Maßnahmen, in der Bereitstellung höherer Mittel für öffentliche Investitionen und in der engen Verknüpfung von politischer Zielsetzung und mittelfristiger Finanzplanung.

Ohne **bedarfsgerechte öffentliche Investitionen** wäre in Zukunft eine gesunde Entwicklung nicht gewährleistet. Weder das gesamtwirtschaftliche Wachstum, das wir zur Bewältigung vieler wirtschaftlicher und sozialer Probleme brauchen, könnte als gesichert angesehen werden, weil wir Produktivitätseinbußen zu erwarten hätten; noch wären wir in der Lage, die für die Allgemeinheit gefährlichen Folgen des technischen Fortschritts zu verhindern. Die Verhütung der Umweltschäden ist zwar primär dem Verursacher und nicht dem Steuerzahler aufzuerlegen, wenngleich wir die potentiellen Auswirkungen auf die Preise nicht verkennen dürfen. Soll

(A) jedoch schnell und wirksam etwas geschehen, dann ist eine Initialzündung der öffentlichen Hand keinesfalls zu umgehen.

Wir werden daher sehr eingehend prüfen müssen, wie es erreicht werden kann, daß die öffentliche Investitionsgüternachfrage auf Kosten der privaten verstärkt und die hierfür benötigten Mittel bereitgestellt werden. Ich bin in diesem Hause nicht allein mit meiner Meinung, daß neben Umschichtungen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte und einer vorübergehenden Ausweitung der Verschuldung auf die Dauer eine Erhöhung der Steuerlastquote nicht zu umgehen sein wird.

In diesem Zusammenhang erscheinen mir außerdem Überlegungen über den **Entscheidungsprozeß** in der sich wandelnden demokratischen Gesellschaftsordnung angebracht. Die Beschlüsse über Reformmaßnahmen werden allein von Regierung und Parlament gefaßt. Während also der Staat, wie es Professor Eschenburg ausdrückt, nur von oben nach unten regieren kann, und insofern Obrigkeit bleibt, verläuft die demokratische Prozedur von unten nach oben, von den Wahlen der Urwähler zum Parlament, von dort zur Regierungsbestellung, geht also die genau entgegengesetzte Richtung. Hieraus entsteht ein **Spannungszustand**, der, wie die Ereignisse der letzten Jahre gezeigt haben, durch die **steigende Bedeutung der öffentlichen Leistungen** und die noch schneller **wachsenden Ansprüche an den Staat** verschärft wird. Die Konflikte nehmen tendenziell zu, wenn über Wünsche und Bedürfnisse vermehrt im politischen Raum statt auf dem anonymen Markt entschieden wird. Gruppeninteressen stoßen offen aufeinander. Ständig werden wir mit Forderungen engagierter Minderheiten konfrontiert, die durch massiven Druck ihre Tagesziele durchzusetzen versuchen. Nicht selten sind es die gleichen Gruppen, die lautstark den Vorwurf der Konzeptionslosigkeit und fehlender politischer Planung erheben, ohne zu bedenken, daß oft gerade ihre finanziellen Forderungen die Verwirklichung vorbereiteter Programme verhindern.

(B) Suchen wir nach **Wegen zur Verminderung der Spannungen**, so kommt es meiner Meinung nach zunächst darauf an, daß die Probleme und alternativen Lösungsmöglichkeiten frühzeitig, klar und eindringlich dargestellt und sehr viel stärker als bisher öffentlich diskutiert werden. Nicht jedem wird nämlich Sinn und Zweck der Reformen sofort einleuchten, zumal die positiven Auswirkungen nicht immer kurzfristig erkennbar sein werden. Der Vorteil, den der einzelne Staatsbürger aus einem Kollektivgut zieht, reicht überdies häufig nicht aus, um ihn zu bewegen, freiwillig höhere Lasten zu übernehmen. Er wird im Gegenteil versuchen, diese Lasten auf andere gesellschaftliche Gruppen abzuwälzen. Viel Aufwand an Zeit und Kraft ist nötig, bis die Priorität der im allgemeinen Interesse liegenden langfristigen Aufgaben erkannt und die Bewußtseinswandlung in weite Kreise gedungen sein wird.

Größere Transparenz der Planungen und Handlungen halte ich für die wichtigste Voraussetzung einer erfolgreichen Reformpolitik. Wir leben in einer

(C) Welt, über die der einzelne trotz eines hohen Informationsangebotes nur noch mangelhaft Bescheid weiß. Die komplizierten Zusammenhänge des politischen und gesellschaftlichen Prozesses machen es ihm schwer, sich zu orientieren. Er empfindet die eigene Freiheitssphäre als zu eng geworden, weil er immer weniger in der Lage ist, frei, rational und ausreichend informiert zwischen Alternativen zu wählen und aktiv am demokratischen Entscheidungsprozeß teilzunehmen.

Für die Träger der politischen Bildungsarbeit liegt hier ein weites Feld der Betätigung. Wenn ich richtig beobachtet habe, ist es bisher allzu sehr versäumt worden, die konkreten politischen Absichten und Gestaltungsmöglichkeiten objektiv, verständlich und umfassend darzustellen. Letzteres gilt auch für einen Teil der Massenmedien, wenngleich ich engagierten Journalismus nicht beklage, der letztlich nur helfen kann, strittige Fragen dem Bürger nahezubringen. Aber werden die Mittel, die Wissenschaft und Technik zur Verfügung stellen und die es erlauben, jeden über alle wichtigen Ereignisse an jedem Ort zu informieren, wirklich genügend genutzt, um ihn über die Probleme des sozialen Wandels, die geistigen Auseinandersetzungen unserer Zeit und die angestrebten Ziele so aufzuklären, daß er sich stärker als bisher an der politischen Diskussion beteiligen, die Einzelplanungen und Maßnahmen im Zusammenhang beurteilen kann?

Für die zügige Verwirklichung der Vorhaben ist dies von entscheidender Bedeutung. Sie müssen von der politisch handlungsfähigen Bevölkerung verstanden werden und von der Mehrheit getragen sein. Wir wollen keine Veränderungen um ihrer selbst willen, keine erzwungene Neuerung von oben herab. Reformen müssen, wie es Herr Kollege Filbinger kürzlich im Hinblick auf die Länderneugliederung gesagt hat, Zustimmung finden. Zur Durchschaubarkeit und Übersichtlichkeit der Aktionen gehört auch eine vertikale und horizontale **Koordinierung der Vorhaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden**. Eine vollkommene Koordinierung ist zwar angesichts der Vielzahl und Schnelligkeit der Veränderungen nicht erreichbar und vielleicht nicht einmal wünschenswert. Um die bestmögliche sachliche, zeitliche und räumliche Abstimmung aller Maßnahmen müssen wir uns aber ständig bemühen. Das verlangt von uns allen Zugeständnisse. Regionale Ziele und Wünsche haben zurückzutreten, wenn sie mit dem Gesamtinteresse nicht vereinbar sind. In den Beratungen des Bundesrates ist dies oft genug demonstriert worden. Die Länder wissen, daß die Rücksichtnahme auf das Ganze die Bereitschaft zum Kompromiß erfordert.

Der Kompromiß findet jedoch dort seine Grenze, wo er Immobilität aufzwingen oder wegführen würde von dem, worauf es jedem entsprechend seiner politischen Grundeinstellung wesentlich ankommt. Differenzierung ist also gleichfalls notwendig. Auf differenzierte Einrichtungen und Verfahren können und wollen wir nicht verzichten, soweit hieraus den gemeinsamen Belangen kein Schaden entsteht. Wir müssen gegebenenfalls in der Lage

(A) sein, auf verschiedenen Wegen auszuloten, welche Möglichkeiten für Verbesserungen bestehen und wie groß die Risiken des Mißlingens sind. Das Ganze kann hiervon nur profitieren. Kein ernsthaftes oder gar mutiges Experiment sollte deshalb — wie es leider oft geschieht — diffamiert werden, solange es demokratisch verwirklicht wird und die Chance bietet, eine gute fortschrittliche Lösung zu finden. Eine am Herkömmlichen orientierte voreilige Verurteilung hilft uns nicht, die Zukunft zu gestalten.

Alle solche Versuche haben sich jedoch einzuordnen in eine einheitliche Gesamtkonzeption, die frühzeitige Koordinierung voraussetzt. Der Umfang des aufeinander abgestimmten Verhaltens wird unterschiedlich sein können. Wir sollten systematisch untersuchen, welcher Grad an Koordination jeweils die größten Erfolge verspricht. Eine institutionelle Verankerung, wie sie in einigen Bereichen besteht, wird nicht überall nötig sein. Gemeinsames aufeinander abgestimmtes Vorgehen ist hingegen bei allen politischen Aktionen, die Bund und Länder oder mehrere Länder berühren, geboten. Ein Nebeneinander oder sogar Gegeneinander könnte den Erfolg der Bemühungen in Frage stellen oder würde diese unnötig verteuern.

Am einfachsten stellt sich die Frage bei einer eindeutigen **Kompetenz- und Aufgabenverteilung**. Es ist sehr zu begrüßen, daß die Kommission der Bundesregierung und des Bundestages zur Verfassungsreform, in der die Vertreter der Länder mitarbeiten werden, die **Funktionsabgrenzung** neu überdenken will. Auch in der öffentlichen Diskussion sollte dieses Anliegen die Beachtung finden, die es verdient, und nicht nahezu ausschließlich die **gebietliche Neugliederung** mit dem Ziele der Schaffung von wenigen großen Ländern in den Vordergrund gerückt werden. Eine befriedigende Koordinierung zwischen Bund und Ländern hängt nämlich nicht in erster Linie von der Zahl der Länder ab. Es ist kaum zu erwarten, daß die Abstimmung auf übergeordneter Ebene bei Vorhandensein weniger großer und heterogener Gebilde, deren interne Koordination schon zu weitgehenden und schwer korrigierbaren Kompromissen zwingt, wirklich einfacher wäre.

An den als notwendig erkannten Veränderungen in unserer Gesellschaft wird der **Bundesrat**, dessen bin ich sicher, in der bewährten Gründlichkeit und Nüchternheit mitwirken. Das Fachwissen und der politische Wille seiner Mitglieder bürgen dafür, daß vernünftige Vorschläge unterstützt oder sachgerechte Alternativlösungen erarbeitet werden. Wir werden uns gemeinsam mit der Bundesregierung und dem Bundestag bemühen, durch eine **flexible Gesetzgebung**, die dem Stand der Technik und unseres Wissens entspricht, den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland die Lebensverhältnisse zu verschaffen, die sie in der modernen Industriegesellschaft benötigen. Wir brauchen dazu die **Mithilfe aller Bürger**. Nur, wenn jeder einzelne, jeder Wissenschaftler, Beamte, Journalist, Unternehmer und Arbeitnehmer, um nur einige zu nennen, politische Einsicht und Verantwortungssinn gegenüber der

Gesellschaft beweist, können die sich bietenden Chancen genutzt werden, können die Rechte und das Schutzbedürfnis der Person mehr im Mittelpunkt stehen als in der Vergangenheit, wo fast ausschließlich ökonomische Kategorien die Reformbemühungen prägten. (C)

In der Vergangenheit, so schreibt der amerikanische Nationalökonom Galbraith,

bedeuteten Reformen automatisch wirtschaftliche Reformen. Die Ziele dieser Reformen wurden in Hunderten von Reden und Manifesten verkündet. Die Produktion muß steigen; Arbeitslosigkeit muß verschwinden. Diese kombinierte Forderung war jahrhundertlang die Ausgangsposition des liberalen Reformers ... Diese Rolle macht keine Mühe, sie bringt keine Kontroversen mit sich, keinen unschönen Streit, keiner braucht überzeugt zu werden. Man braucht nur bescheiden dazustehen und sich zu verneigen, wenn das Bruttosozialprodukt wieder einmal einen ansehnlichen Sprung nach oben macht.

Der Fortschritt auf den hier angeführten Gebieten

— so fährt Galbraith fort —

wird nicht so leicht meßbar sein wie das Ansteigen des Bruttosozialproduktes oder das Sinken der Arbeitslosenzahl. Die Ziele des Industriesystems sind sehr eng gesetzt, deshalb lassen sie sich auch statistisch sehr leicht erfassen. Aber das Leben ist komplizierter. Man wird über die Definition des Erfolges debattieren, ebenso über die Berechtigung der alternativen Ziele und die Wege zu ihrer Verwirklichung. Sowohl hartnäckige Interessentengruppen wie auch starrköpfige Intellektuelle werden opponieren. Es wird nötig sein, viele erst zu überzeugen. (D)

Und es wird nötig sein, so darf ich hinzufügen, daß wir Politiker uns davor hüten, wegen kurzfristiger politischer Erfolge, mit Blick auf die Wähler oder auf einzelne Gruppen, die langfristigen Aufgaben aus den Augen zu verlieren.

Meine Damen und Herren, vielleicht werden Sie meinen, ich hätte mich mit diesen Ausführungen allzu weit von den konkreten Sachfragen des Bundesrates, mit denen wir uns auch heute wieder zu beschäftigen haben, entfernt. Aber schließlich ist es ja Politik, was wir im **Bundesrat** betreiben, und es sind **politische Überlegungen**, von denen wir uns bei unserer Arbeit leiten lassen. Vor lauter Sachverstand und Akribie in der Behandlung des einzelnen ist es jedoch für den Beobachter zuweilen schwer, die politische Linie zu sehen. Dem möchte ich zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres das Wort geredet haben.

Ich darf Sie herzlich bitten, mich in diesem Jahr in meiner Amtsführung zu unterstützen. Ich rechne auf die vertrauensvolle, sachliche Zusammenarbeit mit allen Kräften dieses Hauses. Nichts darf uns

(A) hindern, keine sich ändernde Zusammensetzung darf es ausschließen und hat es bisher ausgeschlossen, im Bundesrat unsere verantwortungsvolle Pflicht gemeinsam zu tun. Ebenso wie Herr Kollege Röder in seiner Wertung des vergangenen Geschäftsjahres festgestellt hat, daß parteipolitische Spekulationen, die wegen der im Vergleich zum Bundestag unterschiedlichen Mehrheitsverhältnisse angestellt wurden, nicht aufgegangen sind, erwarte ich für das neue Geschäftsjahr, daß die tiefen Gräben, die sich leider im Bundestag zwischen den Parteien wieder aufgetan haben, uns hier im Hause nicht davon abhalten werden, unvoreingenommen und konstruktiv an allen Reformvorhaben mitzuarbeiten, mögen wir auch in manchen Einzelfragen unterschiedlicher Meinung sein.

Nun darf ich Herrn Bundesminister Professor Dr. Ehmke für die Bundesregierung das Wort geben.

Prof. Dr. Ehmke, Bundesminister für besondere Aufgaben: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur guten Übung dieses Hauses gehört es, daß ein Vertreter der Bundesregierung nach der Antrittsrede des neugewählten Herrn Bundesratspräsidenten das Wort ergreift. Als Rechtsnachfolger des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder komme ich dieser Verpflichtung gerne nach.

Namens des Herrn Bundeskanzlers und der Bundesregierung möchte ich dem neuen Präsidenten zu seiner Wahl gratulieren und dem scheidenden Präsidenten, Herrn Ministerpräsident Dr. Röder, sehr herzlich für seine Amtsführung danken.

(B)

Der Herr **Bundeskanzler** hat in seiner Rede am 24. Oktober 1969 vor diesem Hohen Hause zum Ausdruck gebracht, daß er sich für die **Kooperation zwischen Bund und Ländern** ganz **persönlich verantwortlich** fühlen werde und daß eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Ländern bei der Verwirklichung der von der Bundesregierung angestrebten inneren Reformen sein besonderes Anliegen sei. Nach einem Jahr praktischer Arbeit der Regierung kann wohl ohne Übertreibung festgestellt werden, daß die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen nicht nur wie üblich funktioniert, sondern institutionell und inhaltlich merklich verbessert worden ist. Ich will nur auf zwei Punkte hinweisen.

Auf Grund eines Gesprächs zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem seinerzeitigen Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, Herrn Ministerpräsident Osswald, im Dezember 1969 sind endlich die in § 31 der Geschäftsordnung der Bundesregierung angelegten **Kooperationsmöglichkeiten aktiviert** worden. Seitdem finden in regelmäßigen Abständen Gespräche zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder statt, die für beide Seiten von erheblichem Nutzen sind.

Noch wichtiger ist, daß sich die **Zusammenarbeit** mit den Regierungschefs der Länder im **Bildungs-**

bereich „erfreulich sachbezogen und kooperativ gestaltet“ hat, wie der Herr Bundeskanzler bei der Debatte im Bundestag über den Bildungsbericht ausdrücklich hervorgehoben hat. Die Bundesregierung hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß diese Feststellung des Herrn Bundeskanzlers, die zugleich eine politische Absichtserklärung war, in der Öffentlichkeit verstanden und zutreffend gewürdigt worden ist.

(C)

Für diejenigen, die die Arbeit dieses Hohen Hauses kennen, ist es allerdings keine besondere Überraschung, daß sich die Beziehungen zwischen Bund und Ländern, zwischen den Regierungschefs unterschiedlicher politischer Couleur, auch nach dem Farbenwechsel in Bonn nicht zu einem Kontrastprogramm auseinanderentwickelt haben. Der Arbeitsstil des Bundesrates ist — wie es Herr Ministerpräsident Dr. Röder formuliert hat — an der Sache orientiert. Der Bundesrat ist das Organ, in dem die besonderen Interessen und die politisch-administrativen Erfahrungen der Länder in den Gesamtprozeß der staatlichen Willensbildung eingeführt und geltend gemacht werden. Diese Interessen und Erfahrungen werden in der täglichen Arbeit für und mit dem Bürger „vor Ort“ gewonnen. In der Alltagsarbeit geht es weitgehend um politisch-praktische Probleme, bei denen die sachgerechte Lösung auch die politisch richtige ist.

Mit dieser Feststellung will ich keineswegs einem wertfreien Technokratentum das Wort reden oder eine Kumpanei der Administrationen beschwören, etwa nach dem Motto: „Technokraten von Bund und Ländern, vereinigt Euch!“ Aber die Sachbezogenheit der politisch-administrativen Probleme sollte doch von Zeit zu Zeit in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gehoben werden, um Verständnis nicht nur für die Aufgaben dieses Hohen Hauses, sondern auch Verständnis für die Aufgaben des Staates schlechthin zu wecken.

(D)

„Politisch-administrativ“ heißt dabei nicht „konfliktlos“. Ein klassisches Beispiel für einen **politisch-administrativen Konflikt** bot die Debatte, die in diesem Hohen Hause am 2. Oktober dieses Jahres zwischen Herrn Minister Dr. Schlegelberger und meinem Kollegen Leber über die Notwendigkeit dienst- und besoldungsrechtlicher Sonderregelungen für Postbedienstete geführt worden ist. In diesen Streit, der recht temperamentvoll war, griff auch der neue Präsident, Herr Bürgermeister Koschnick, ein, und zwar — sehr zur Verwunderung einiger Parteifreunde und eines Teils der Öffentlichkeit; nicht zu meiner Verwunderung — auf Seiten von Herrn Minister Dr. Schlegelberger.

Obwohl der Bundesrat im Gegensatz zum diskontinuierlich arbeitenden Bundestag nicht zufällig als „ewiges Organ“ angelegt ist, können und sollen natürlich politische Veränderungen am Bundesrat nicht spurlos vorübergehen. An dieser Stelle möchte ich z. B. darauf aufmerksam machen, daß seit der Regierungsneubildung im Bund die **Gesetzesinitiativen** aus der Mitte des Bundesrates an Zahl merklich zugenommen haben. Ich stehe hier gewisser-

(A) maßen in einem Zwiespalt. Als Verfassungspolitiker und Verfassungsrechtler muß ich sagen, daß diese stärkere Initiative des Bundesrates durchaus zu begrüßen ist. Ich nehme an, Sie werden es mir nachsehen, wenn ich sage, daß ich als Chef des Bundeskanzleramtes diese Entwicklung auch unter anderen Aspekten sehe.

Die Bundesregierung hat sich jedenfalls bemüht, die noch immer unter erheblichem Termindruck stehende Arbeit des Bundesrates soweit wie möglich verfahrensmäßig zu erleichtern. Wir haben Sie am Anfang unserer Regierungstätigkeit mit **Eilvorlagen** etwas strapaziert. Aber ich darf Ihnen sagen: Wir werden uns wirklich bemühen — wie wir es schon versprochen haben —, von der Erklärung der Eilbedürftigkeit nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

Das Kanzleramt ist im übrigen auch bestrebt, die **Zuleitungen an den Bundesrat** dem Arbeitsrhythmus des Bundesrates anzupassen. Das ist allerdings nicht immer ganz leicht, wenn man nicht aus dem eigenen Rhythmus kommen will. Das hat man in einer der letzten Sitzungen dieses Hohen Hauses gesehen. Ich hoffe, Sie verstehen, wenn ich sage, daß schon ein hohes Maß an politischer Selbstverleugnung für uns nötig war, um zum Beispiel, Herr Kollege Heubl, den bayerischen Entwurf eines Zonenrandförderungs-gesetzes auf der Tagesordnung zu sehen, den von der Bundesregierung bereits beschlossenen Entwurf eines solchen Gesetzes jedoch zurückzuhalten, um dem Bundesrat für seine Beratungen die volle Sechs-Wochen-Frist zu lassen.

(B) Dies ändert aber nichts an der Bereitschaft der Bundesregierung, mit dem Bundesrat jederzeit über **Verbesserungen des Arbeitsablaufs** zu sprechen. Neben dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeskanzleramt, meiner Kollegin Frau Dr. Focke, zu deren besonderen Aufgaben die Wahrung der guten Beziehungen zwischen Bundesregierung und Bundesrat gehört, steht hierfür nun auch die im Zuge der Neuorganisation des Kanzleramtes geschaffene Abteilung III zur Verfügung.

Die Bundesregierung und die Bundesrepublik sind im Begriff, sich in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auf den **langen Weg** — ich betone: den langen Weg — der **Reformen** zu begeben. Gesellschaftliche und technisch-wirtschaftliche Veränderungen machen diese Reformen unabweisbar. Unsere freiheitliche Lebensordnung kann nur in einem Prozeß permanenter Veränderungen stabilisiert und vor dem Zerbrechen bewahrt werden.

Auch die **Reform der bundesstaatlichen Struktur** der Bundesrepublik steht zur Diskussion. Der Bundestag hat — Absichten der Bundesregierung antizipierend — eine Enquête-Kommission zur Verfassungsreform eingesetzt. Primäres Ziel dieser Kommission sollte es nach den Vorstellungen der Bundesregierung sein, Vorschläge für die Weiterentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung zu entwickeln. Dabei möchte ich namens des Herrn Bundeskanzlers ausdrücklich betonen, daß das bundesstaatliche Prinzip natürlich nicht zur Disposition

stehen kann. Ich glaube, es wäre ein Schildbürgerstreich, das bundesstaatliche Prinzip unter dem Eindruck einer Welle öffentlichen Unmuts oder ver öffentlichen Unverständnisses ausgerechnet in dem Augenblick aufzugeben, in dem andere Staaten die Vorteile vertikaler Gewaltenteilung und politischer Eigenständigkeit und Initiative der Regionen gerade neu zu entdecken und neu zu institutionalisieren beginnen.

Die Bundesregierung wird sich deswegen bemühen, die wichtigste Voraussetzung einer funktionsfähigen bundesstaatlichen Ordnung, eine verfassungskonforme **Länderneugliederung**, mit auf den Weg zu bringen. Der Herr Bundesminister des Innern — den ich entschuldigen muß: er ist zu einer Abstimmung in den Bundestag gerufen worden — hat mit Zustimmung der Bundesregierung am 2. Oktober dieses Jahres eine Sachverständigenkommission zur Erarbeitung von Neugliederungsvorschlägen eingesetzt. Daß die am selben Tage mit dem Bundeskanzler konferierenden Regierungschefs der Länder dies aus der Zeitung und nicht aus dem Munde des Bundeskanzlers erfahren haben, ist — ich sollte das entschuldigend klarstellen — dem besoldungs- und bildungspolitischen Engagement der Ministerpräsidenten zuzuschreiben; denn die Erörterung dieser Themen nahm in dem Gespräch mit dem Bundeskanzler so weiten Raum ein, daß die anderen Themen „unter ferner“ liefen, so daß man nicht mehr dazu gekommen ist.

Abschließend noch ein Wort zu dem in letzter Zeit häufig gebrauchten Begriff vom „koordinierten Föderalismus“. Dieses Wort kann meines Erachtens nur einen Zustand beschreiben, aber nicht das Verfahren. Die Koordination als erstrebenswertes Ziel kann nur auf dem Wege der Kooperation erreicht werden. Ein gleichgeschalteter Föderalismus wäre eine Form ohne Inhalt. Die Bundesregierung will ihn nicht.

Der neue Herr Bundesratspräsident hat — das kann leicht prophezeit werden — ein anstrengendes Jahr vor sich. Besoldungsneuregelungsgesetz, Hochschulrahmengesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz und andere wichtige Vorlagen, die dieses Hohe Haus demnächst passieren werden, werden Kraft und Sachverstand des Bundesrates ebenso wie die geschickte Hand seines Präsidenten fordern. Der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung wünschen dem neuen Präsidenten — nicht ganz selbstlos — eine glückliche Amtsführung.

Präsident Koschnick: Ich danke Herrn Professor Dr. Ehmke für diese Glückwünsche. Ich bedanke mich auch noch aus einem anderen Grunde: weil die Bundesregierung hier noch einmal sehr deutlich sichtbar gemacht hat, wo das Selbstverständnis der bundesstaatlichen Gliederung liegt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Zerlegungsgesetzes (Drucksache 564/70).

- (A) Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 107 Abs. 1 GG **zuzustimmen**. Wird dieser Regelung widersprochen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften (Drucksache 593/70).

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG **zuzustimmen**. Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wer der Empfehlung des Finanzausschusses **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Bundesrat hat damit dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG **zugestimmt**.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz zu dem Vertrag vom 22. April 1970 zur Änderung bestimmter Haushaltsvorschriften der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 594/70).

- (B) Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, die **Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes** erneut **festzustellen** und dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG **zuzustimmen**. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist demnach so **beschlossen**.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Durchführungsgesetzes EWG-Richtlinie Frisches Fleisch (Drucksache 561/70).

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und der Rechtsausschuß empfehlen dem Bundesrat, **festzustellen, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf**. Die Ausschüsse empfehlen ferner, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieser Regelung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist entsprechend **beschlossen**.

Die

Punkte 6, 16, 19 bis 23, 25 und 27

der heutigen Tagesordnung rufe ich mit Ihrem Einverständnis gemäß § 29 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung zur gemeinsamen Beratung auf. Sie sind in der grünen Drucksache III — 11/70 *) zusammengefaßt, die Ihnen vorliegt.

*) Anlage 1

Wer den in dieser Drucksache zu den einzelnen Punkten jeweils wiedergegebenen **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist entsprechend **beschlossen**. — Berlin hat sich bei Punkt 22 der Stimme enthalten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Börsengesetzes (Drucksache 522/70).

Zur Abstimmung bitte ich die Drucksache 522/1/70 mit den Empfehlungen der Ausschüsse zur Hand zu nehmen. Wenn Einwendungen nicht erhoben werden, lasse ich über alle Ausschußempfehlungen **gemeinsam abstimmen**.

(Nein-Rufe.)

— Einspruch!

Ich rufe sodann auf

Ziff. 1! — Mehrheit!

Ziff. 2 a bis c! — Mehrheit!

Ziff. 3 gemeinsam mit Ziff. 10 a (Sachzusammenhang)! — Mehrheit!

Ziff. 4 a und b! — Mehrheit!

Ziff. 5! — Mehrheit!

Ziff. 6 a bis d! — Mehrheit!

Ziff. 7 a bis c! — Mehrheit!

Ziff. 8! — Mehrheit!

Ziff. 9! — Mehrheit!

Ziff. 10a ist zusammen mit Ziff. 3 erledigt.

Ziff. 10 b! — Mehrheit!

Demnach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **beschlossen**.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes (Drucksache 520/70).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 520/1/70 vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung unter I folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demnach die vorgeschlagene **Stellungnahme** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **beschlossen** und **erhebt im übrigen keine Einwendungen** gegen den Gesetzentwurf. — Berlin hat sich der Stimme enthalten.

Punkt 9 der Tagesordnung stelle ich zurück, bis Herr Bundesminister Genscher aus dem Bundestag zurück ist.

(D)

(A) Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes (Drucksache 521/70).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 521/1/70 vor. Wir kommen zur Abstimmung über

Ziff. 1! — Mehrheit!

Ziff. 2 a! — Mehrheit!

Ziff. 2 b! — Mehrheit!

Ziff. 3 und 4 wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam — ich verweise auf den Widerspruch des Finanzausschusses —! — Mehrheit!

Ziff. 5! — Mehrheit!

Ziff. 6! — Mehrheit!

Ziff. 7! — Mehrheit!

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**. Er erhebt **im übrigen gegen die Vorlage keine Einwendungen**. — Berlin hat sich der Stimme enthalten.

Da Herr Bundesminister Genscher jetzt anwesend ist, kann ich Punkt 9 der Tagesordnung aufrufen:

Antrag des Landes Niedersachsen zur Besoldungssituation (Drucksache 571/70).

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Herr Minister Prof. Dr. Heinke, bitte sehr!

(B)

Prof. Dr. Heinke (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegende Entschliebung, die in der Drucksache des Bundesrates 571/70 formuliert ist, verfolgt das Ziel, die von uns allen als notwendig erkannte **Harmonisierung der Besoldung** voranzutreiben. Mit ihr wird die Bundesregierung aufgefordert, noch in diesem Jahr eine Gesetzesvorlage zu verabschieden, die die verfassungs- und besoldungspolitisch nicht vertretbare krasse Uneinheitlichkeit der Beamtenbesoldung beim Bund und bei den Ländern beseitigt. Jede weitere Verzögerung würde nicht nur die bedauerlicherweise immer mehr auseinanderstrebende Entwicklung auf diesem Gebiete fördern, sie würde auch die Harmonisierung immer mehr verteuern.

Seit der Bundesrat am 19. Dezember 1969 den Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (Bundestagsdrucksache W/332) beschlossen hat, ist fast ein Jahr vergangen. In der Zwischenzeit ist die besoldungspolitische Front erneut in Bewegung geraten. In einigen Fällen sind die Dämme bereits gebrochen, und es ist verschiedentlich zu schwerwiegenden **Verletzungen des Bundesrahmenrechts** gekommen.

Ich meine dennoch, daß es nicht zu spät ist, den verfassungsmäßigen Zustand auf diesem für uns alle so wichtigen Gebiete wiederherzustellen. Aber es muß schnell gehandelt werden.

(C) Meine Damen und Herren, es geht ja längst nicht mehr darum, dieser oder jener Beamtengruppe eine Besoldungsverbesserung zu gewähren oder zu verweigern. Die Funktionsfähigkeit der föderativen Verfassungsordnung steht auf dem Spiel! Denn Willkür und Selbsthilfeaktionen höhlen vor unseren Augen die bundesstaatliche Ordnung aus, und die Gewöhnung an die so gekränkte Rechts- und Verfassungsordnung untergräbt das Fundament des demokratischen Rechtsstaates. So will die Entschliebung, um deren Annahme ich den Bundesrat bitte, einen Zustand beenden, in dem ein zögernder Gesetzgeber dadurch in Zugzwang gerät, daß bei den Ländern, aber auch beim Bund in Spezialgesetzen von Fall zu Fall Entscheidungen getroffen werden, die als Präjudiz Ursache für immer neue Auseinandersetzungen mit den verschiedensten Beamtengruppen und mit Spitzenverbänden aller Art sind. Dabei ist es erschreckend zu sehen, wie wenig Überzeugungskraft der Hinweis auf die Verfassungswidrigkeit bestimmter Gesetze auf diesem Gebiete heute noch hat. Dennoch haben sich Niedersachsen und eine Reihe anderer Länder trotz eines immer stärker werdenden Drucks bisher dagegen gewehrt, Forderungen nachzugeben, welche im Einzelfall durchaus berechtigt sein mögen, welche aber die in diesen Ländern noch mühsam gewahrte verfassungsmäßige Ordnung des Besoldungswesens sprengen würden. Es wird aber nur noch eine Frage der Zeit sein, bis auch sie bei weiterer Untätigkeit des Bundesgesetzgebers die notwendige Anpassung der Beamtengehälter an die veränderten Verhältnisse selbst vornehmen müssen.

(D)

Denn wir wissen, wie sehr in unserer Industriegesellschaft die Leistung des einzelnen nach ihrer Produktivität bewertet und honoriert wird, und wir haben allen Anlaß, auf eine vergleichbare und gerechte Besoldung und Vergütung der im öffentlichen Dienst Tätigen zu achten.

An dieser Stelle gestatte ich mir, den Gedanken aufzugreifen, den der Herr Präsident eingangs besonders deutlich ausgesprochen hat. **Private Initiative und staatlicher Einsatz** sind eng miteinander verflochten. Beide zielen in gleicher Weise auf eine **Stärkung des volkswirtschaftlichen Potentials**. Und es wächst die Erkenntnis, daß privater Wohlstand nur blüht, wenn auch die öffentlichen Einrichtungen ausreichend versorgt sind. Hierzu gehört aber neben der Erfüllung der reinen Sachaufgaben auch der personelle Bedarf des Staates und der Gemeinden, der in die Generalrechnung als Kostenfaktor genauso wie bei jedem anderen großen Dienstleistungsbetrieb einzustellen ist, und dies mit demselben Wertfaktor wie bei jeder anderen gesellschaftlichen Gruppe nach dem Maße des Könnens und der erbrachten Leistung.

Der Besoldungsminister, der hier spricht, darf aber als Finanzminister nicht verschweigen, daß eine leistungsgerechte und in Bund und Ländern harmonisierte Besoldung künftig einen weit größeren Teil der Haushaltsmittel und einen breiteren Raum in den Finanzplanungen einnehmen muß und einnehmen wird. Daß dies möglicherweise zu einer

(A) gewissen Einschränkung realer Planungen oder aber zu einer verstärkten Inanspruchnahme des Brutto- sozialprodukts zugunsten der öffentlichen Hand führen wird, haben die Finanzminister vor allem auch im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben im Bildungsbereich wiederholt und öffentlich erklärt. Sie haben erst kürzlich bei der Beratung der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes deutlich ausgesprochen, daß auf gar keinen Fall eine Senkung der Steuerlastquote in Betracht kommen kann. Meine Damen und Herren, ich habe dankbar aufgenommen, daß diese wichtige Frage vorhin auch von dem Herrn Präsidenten im gleichen Sinne unüberhörbar deutlich ausgesprochen worden ist.

Wer nüchtern genug ist, die große Bedeutung, das politische und das wirtschaftliche Gewicht all der vielen Aufgaben und Leistungen der öffentlichen Hand zu erkennen, kann auch diese Wahrheit ertragen. Er erwartet sogar, daß man ihm sagt, um welchen Preis die gewünschte Verstärkung staatlicher Initiativen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden kann. Dabei wird er allerdings stets klare Prioritäten und klare Konzepte erwarten.

Für das hier in Rede stehende Besoldungswesen sind wir aber bedauerlicherweise weit von einem geschlossenen Konzept entfernt. Das ist die besondere Schwierigkeit. Wir müssen im Gegenteil feststellen, daß in steigendem Maße das **Besoldungsgefüge** im Bund und in den Ländern **auseinanderbricht**. In der Praxis der Besoldungspolitik fehlen heute weithin die Maßstäbe, an denen gemessen werden könnte, was einzelnen Beamtengruppen gewährt werden kann und was nicht. Um wieder vernünftige Maßstäbe setzen zu können, müssen wir auf alle Fälle jede unkoordinierte Entscheidung im Vorwege oder im Alleingang vermeiden.

Aus diesen Erwägungen hat der Bundesrat beispielweise in seiner Sitzung am 2. Oktober bei der Beratung des Entwurfs eines **Postverfassungsgesetzes** nicht zulassen können, daß außerhalb des Bundesbesoldungsgesetzes für eine Gruppe von Bundesbeamten abweichende Regelungen für Vergütungen und Zulagen getroffen werden. Hier liegt der tiefere und aus der Sache kommende Grund für die vorhin von Herrn Bundesminister Prof. Dr. Ehmke erwähnte Kontroverse zwischen Bundesregierung und Bundesrat. In ähnlicher Weise hat sich auch der Finanzausschuß des Bundesrates zu einigen Bestimmungen des Soldatenversorgungsgesetzes, über das vorhin abgestimmt wurde, geäußert. Daß besondere Verhältnisse auch besonders geregelt werden sollen, wurde dabei durchaus anerkannt. Ob jedoch solche Besonderheiten vorliegen, läßt sich erst entscheiden, wenn wieder Klarheit über den regulären Beamtenstatus, über das reguläre Laufbahnrecht und über das reguläre Besoldungswesen geschaffen worden ist.

Dieser **Prozeß der inneren und der äußeren Harmonisierung** wird sich vermutlich auf einem relativ hohen Niveau vollziehen, nachdem die meisten Länder die verschiedensten Beamtengruppen angehoben

oder mit Zulagen bedacht haben. Der damit verbundene hohe finanzielle Aufwand, der durch die zum gleichen Zeitpunkt kommende lineare Erhöhung der Bezüge vermehrt wird, läßt sich höchstwahrscheinlich nur bei einer stufenweisen Durchführung des Strukturprogramms aufbringen. Es ist jedoch wichtig, daß das **Gesamtkonzept** unverzüglich ausgearbeitet und vorgelegt wird, damit es in seinen wesentlichen Teilen noch in diesem Jahr dem Bundesrat zugeleitet werden und mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft treten kann.

Hierbei sind die Länder zur positiven Mitarbeit bereit. Da nun auch die Bundesregierung bemüht ist, den von ihr ebenfalls erkannten Gefahren für die Besoldungseinheit und die bundesstaatliche Ordnung zu begegnen, kann sich der Bundesrat zunächst auf die vorliegende Entschliebung beschränken. Es braucht nicht weiter darauf hingewiesen zu werden, daß bei einem Zögern der Bundesregierung der Bundesrat berufen wäre, durch eine eigene Gesetzesinitiative erneut tätig zu werden, wenn anders nicht die letzten Länder mit verfassungskonformen Besoldungsgesetzen genötigt werden sollen, schließlich doch noch mit einem eigenen Landesgesetz dem Gedanken der Fürsorgepflicht und der Gerechtigkeit gegenüber ihren Bediensteten den Vorrang vor der auf diesem Gebiet dann endgültig gestörten Rechtsordnung einzuräumen.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben zur Wiederherstellung der Besoldungseinheit beim Bund und bei den Ländern am 18. September 1970 eine **Entschliebung** gefaßt, die hier aufgegriffen und in einem förmlichen Verfahren an die Bundesregierung herangetragen wird.

Das Land Niedersachsen bittet den Bundesrat, wegen der gebotenen Dringlichkeit die vorliegende Entschliebung mit der Ergänzung des Hamburger Antrags ohne weitere Behandlung in den Ausschüssen des Bundesrates durch eine Plenarentscheidung zu fassen, in der Überzeugung, daß nur mit einer schnellen Entscheidung des Bundesgesetzgebers die Besoldungseinheit im Bundesgebiet und damit zugleich auch das Vertrauen in die Unverbrüchlichkeit der rechtsstaatlichen, demokratischen und verfassungsmäßigen Ordnung wiederhergestellt wird. — Videant consules ne quid res publica detrimenti capiat.

Präsident Koschnick: Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Strelitz (Hessen).

Dr. Strelitz (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Hessen wird diesem Antrag zustimmen, und zwar in der Form des Hamburger Änderungsantrages. Die **Hessische Landesregierung** geht allerdings davon aus, daß Beschwörungen, das Rahmenrecht einzuhalten, bisher nicht sehr erfolgreich gewesen sind. Der Verstöße sind Legionen, und das hier sprechende Land ist davon sicherlich nicht ausgeschlossen. Es gibt private und offizielle Statistiken über die Zahl der

- (A) Verstöße. Meine private ist etwas höher als die offizielle.

Das Land Hessen würde es aus diesem Grunde dringlich vorziehen, daß nicht nur der Weg beschritten wird, wie er in dem Antrag mit dem Ergänzungsantrag vorgesehen ist, sondern daß in der Tat durch Einfügung eines **Art. 74 a** in das Grundgesetz die **konkurrierende Gesetzgebung des Bundes auf dem Besoldungsgebiet** so schnell wie möglich hergestellt wird. Dieses Haus hat den Gesetzentwurf bereits im ersten Durchgang zustimmend an den Bundestag durchgeleitet. Wir würden es dringend vorziehen, wenn der Bundestag in einem schnellen Entschluß das Gesetz verabschieden würde, so daß es auch in diesem Hause durchgebracht werden kann. Wir glauben, daß die Gleichartigkeit der Forderungen, die Gleichartigkeit der Voraussetzungen für die Erfüllung der Forderungen die beste Grundlage und Rechtfertigung dafür darstellt, daß der Art. 74 a geschaffen und dann mit einem Ausfüllungsgesetz auch so schnell wie möglich durchgeführt wird.

Präsident Koschnick: Das Wort hat Herr Minister Dr. Schieler (Baden-Württemberg).

Dr. Schieler (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der **Landesregierung des Landes Baden-Württemberg** darf ich folgende Erklärung abgeben.

- (B) Das Land Baden-Württemberg gehört wie das antragstellende Land Niedersachsen noch zu den Ländern, die bisher davon abgesehen haben, auf dem Gebiet der Besoldung, und hier insbesondere auf dem Gebiet der Besoldung für Richter und Staatsanwälte, über die Rahmenvorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes hinauszugehen. Die Entwicklung in mehreren Ländern auf diesem Gebiet — eigenes Amtsgehaltsgesetz in Hessen, doppelte Durchstufung der Richter und Staatsanwälte in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein — hat zu einem für die übrigen Länder immer unerträglicher werdenden Zustand geführt. Dies bedarf im Interesse der **Wiederherstellung der Besoldungseinheit** und der erforderlichen **Gleichbehandlung der Bediensteten in allen Bundesländern** dringend alsbaldiger Abhilfe.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt daher nachdrücklich das Anliegen des Landes Niedersachsen. Es fordert, unbeschadet seiner Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag, die Bundesregierung auf, noch in diesem Jahre geeignete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die die Länder in die Lage versetzen, einheitliche Besoldungsverhältnisse auf dem Boden des Rahmenrechts wiederherzustellen. Sollte die Bundesregierung solche Maßnahmen nicht ohne weiteres Zögern treffen, dann sieht sich die Landesregierung von Baden-Württemberg zu ihrem Bedauern außerstande, in dieser Angelegenheit noch länger zuzuwarten. Sie wäre in diesem

Falle gezwungen, **eigene gesetzgeberische Maßnahmen** in die Wege zu leiten. (C)

Präsident Koschnick: Das Wort hat jetzt der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Wertz.

Wertz (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, den Ausführungen meiner Herren Vorredner unter dem besonderen Blickwinkel der Auswirkungen besoldungsrechtlicher Maßnahmen auf das **Recht der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes** einige Bemerkungen anzufügen.

Bis zum 28. September dieses Jahres haben Bund, Länder und Gemeinden für ihre Arbeitnehmer ein wesentliches gleiches Vergütungs- und Entlohnungsrecht gehabt. An diesem Tage ist zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und dem bayerischen Landesarbeitgeberverband einerseits und den Gewerkschaften OTV und DAG andererseits ein Tarifvertrag über die Übernahme **besoldungsrechtlicher Zulagen für Angestellte** abgeschlossen worden. Mit dem Abschluß dieses Tarifvertrages hat die Einheit auf dem Vergütungssektor zu bestehen aufgehört. Bei den **Tarifverhandlungen**, die Anfang dieser Woche in Stuttgart aufgenommen wurden, ist deutlich geworden, daß dieser Schritt nur der **Anfang einer Entwicklung** sein würde, die auch auf dem Tarifsektor zu einem chaotischen Neben- und Gegeneinander führen müßte, wenn es uns nicht gelingt, im Besoldungsbereich Ordnung zu schaffen. (D)

Die **Gewerkschaften** sehen in dieser Entwicklung nicht zu Unrecht eine Bedrohung der Tarifautonomie. Denn einerseits können sie es als Interessenvertreter der Arbeitnehmer nicht zulassen, daß durch Maßnahmen auf dem Besoldungssektor — wie sie es sehen — im Besoldungsrecht eine weitere **Disparität zwischen Besoldung und Vergütung** zu Lasten der Arbeitnehmer entsteht; andererseits sehen sich die Gewerkschaften im **Nachvollzug besoldungsrechtlicher Maßnahmen** nicht mehr in der Lage, ihre Ordnungsfunktion, die sie jahrzehntelang in gemeinsamer Verantwortung mit den Arbeitgebern im öffentlichen Bereich wahrgenommen haben, weiter zu vollziehen.

Wir sollten diese Befürchtungen so ernst nehmen, wie sie uns als Vertretern der öffentlichen Arbeitgeber in Stuttgart vorgetragen worden sind. Nach den jüngsten Vorgängen auf dem Besoldungssektor ist in weiten Teilen der Arbeitnehmerschaft der Eindruck entstanden, daß ein möglichst lautstarkes Artikulieren von **Gruppeninteressen** gewissermaßen die Gewähr dafür bietet, daß **besoldungsrechtliche Sondermaßnahmen** getroffen werden. Wenn es dem Bund und den Ländern in gemeinsamer Anstrengung nicht gelingen sollte, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, werden sich die Gewerkschaften eines Tages gezwungen sehen, sich an die Spitze derartiger Bewegungen zu stellen. Und ich habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß

- (A) die Ankündigung, sie seien in der Lage, notfalls jeden Tag an beliebig vielen Orten beliebig viele Interessengruppen demonstrieren zu lassen, einen sehr realen Hintergrund hat.

Unser Streben, die gefährdete Ordnung im Tarifsektor aufrechtzuerhalten, setzt voraus, daß wir im Besoldungssektor zu einer sinnvollen Ordnung zurückfinden. Denn Besoldungspolitik ist heute keine Politik für einen isolierbaren Personenkreis innerhalb des öffentlichen Dienstes, sondern sie muß Bestandteil einer Politik sein, die das Wohl aller im öffentlichen Dienst Tätigen in gleicher Weise berücksichtigt.

Der Bund, besser gesagt: der Deutsche Bundestag ist wiederholt aufgefordert, die ihm angetragene Gesetzgebungskompetenz zu übernehmen, und es wird die Aufgabe des Bundes sein, im Rahmen der neuen Zuständigkeit schnell das Notwendige zu tun.

- Bis aber der Bund in diese neue Aufgabe hineingewachsen sein wird, müssen die Länder nicht nur Lippenbekenntnisse zu einer Besoldungseinheit ablegen, sondern alle Maßnahmen unterlassen, die zu einer weiteren Zersplitterung führen können und müssen. Das gilt nicht nur für Maßnahmen auf dem Zulagensektor, sondern in gleicher Weise für **Veränderungen der Stellenkegel**. Es ist selbstverständlich, daß überproportionale Verbesserungen der Stellenschlüssel für Beamte Wünsche nach einer eben solchen Verbesserung der Tätigkeitsmerkmale auf dem Tarifsektor nach sich ziehen. Im Tarifbereich werden Stimmen laut, die zum **Ausgleich der Verbesserungen der Stellenkegel** fordern, daß alle Angestellten um eine Vergütungsgruppe angehoben werden. Jede, auch für sich betrachtet nur geringfügig erscheinende Änderung der Stellenkegel wird diesen Wünschen unverzüglich — muß ich leider sagen — weiteren Auftrieb geben. Nur wenn auch auf diesem Gebiet eine Konsolidierung eintritt, wird es möglich sein, im Tarifbereich zu notwendigerweise veränderten, aber an identischen, gemeinsamen Maßstäben orientierten Eingruppierungen zu gelangen.
- (B)

Präsident Koschnick: Das Wort hat nunmehr der Erste Bürgermeister von Hamburg, Herr Prof. Dr. Weichmann.

Prof. Dr. Weichmann (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich ahnte nicht, daß der an sich sehr wichtige Antrag Niedersachsens hier zu einer Debatte grundsätzlicher Natur führen würde. Aber ich finde diese Debatte durchaus am Platze; denn eben dieser Ausbruch einer gewissen Redefreudigkeit ist ja zugleich Ausdruck der ersten Sorge, in der sich die Regierungen heute befinden. Es ist selbstverständlich, daß auch wir auf der Staatsseite an einer **angemessenen Besoldung des öffentlichen Dienstes** interessiert sein müssen. Das ist eine Forderung, die sich aus dem Gedanken der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ergibt, und ist eine Forderung, die sich aus der Notwendigkeit ergibt,

die Verwaltung, an die immer mehr Ansprüche gestellt werden, effizient zu erhalten. Aber das ist eben auch eine Problematik, die in das Herz einer funktionierenden und rechtsstaatlichen Demokratie vorstößt. Denn was ist eine angemessene Besoldung? Eine jede Gruppe tritt mit der Forderung hervor, gerechte Besoldung zu verlangen, und als gerecht und recht erscheint in ihren Augen genau das, was sie aus ihrem persönlichen Interessenkreis für gerecht und recht hält.

Ich darf nach dieser Richtung zunächst einen Punkt hervorheben.

Wir wissen, daß heute auch der **öffentliche Dienst** eine Art **Mangelberuf** ist, daß wir nicht genügend Techniker haben, daß wir nicht genügend Steuerbeamte haben, daß wir nicht genügend Lehrer haben. Auch wir sind ein Mangelberuf. Aber diese Mangelerscheinungen können nicht jeweils dadurch beseitigt werden, daß man dann glaubt, für eine Gruppe eine höhere Attraktivität durch eine bessere Besoldung zu erreichen. Schon nach Adam Riese ergäbe sich daraus, daß ja dann aus einem engen Markt eben nur Umschichtungen vorgenommen und Lücken woanders noch größer werden würden, als sie ohnedies sind.

Wir haben hier, wenn Sie so wollen, die gewisse **Kehrseite einer Überbeschäftigung** in der Bundesrepublik. Aber man sollte diese Kehrseite in der Bundesrepublik auch nicht in ein nationales Unglück umfälschen; denn wer die Situation in den Vereinigten Staaten sieht, wo es heute sechs Millionen Arbeitslose gibt, wo hochqualifizierte Wissenschaftler, Ingenieure, Physiker auf der Straße liegen und nicht einmal mehr als Tellerwäscher eine Beschäftigung finden, der sollte sich vielleicht überlegen, wo eigentlich die Akzente politisch richtig gesetzt werden. Wir sollten diese Mangelerscheinung also nicht notwendigerweise in ein nationales Unglück oder in ein Versagen der Regierung ummünzen. Wir sind alle betroffen, und durch eine Auktion auf dem Markt, in der jeweils der eine den anderen in der Besoldung höherjubelt, ist das Problem jedenfalls sachlich nicht zu lösen.

Es ist sachlich auch nicht — vielleicht darf ich das auch einmal sagen — durch eine Politisierung des Problems in den verschiedenen Landtagen zu lösen, und hier sind alle Parteien allzumal Sünder. Man kann nicht, weil man jeweils in der Opposition ist und der Regierung einen Schritt voraus sein will, solche Erwägungen, die vielleicht auch auf Stimmenzahlen ausgehen, maßgebend sein lassen gegenüber der staatspolitischen Notwendigkeit einer verfassungsgerechten und gleichzeitig sich nicht gegenseitig überbietenden Besoldung, wenn man nicht das Staatsgefüge völlig in eine labile Situation bringen will.

Drittens kann ich auch hier nur die Worte unterstreichen, die gesagt worden sind, daß es sich hier um den **Kern der Rechtsstaatlichkeit** handelt. Wir sind heute in einer Situation, in der ich — ich muß

(A) es als alter Weimarianer einmal so ausdrücken — sehr besorgniserregende **Zerfallserscheinungen der Demokratie** feststellen muß. Wir bejahen unsere Demokratie als eine pluralistische Gesellschaft letztlich auf der Grundlage der Philosophie, daß sich irgendwie die vielseitigen Interessen gegenseitig die Waage halten und ausbalancieren und also dann jene staatspolitische Weisheit der Demokratie zum Ausdruck und zur Wirksamkeit kommt, von der die Demokratie allein leben kann, nämlich der Kompromiß.

Statt dessen erleben wir einen inneren Drang zur Gewalttätigkeit, ausgegangen vielleicht von dem universitären Bereich, aber auch von manchen anderen Demonstrationen, bei denen man nun sagt: „Du siehst ja: man muß nur feste auf die Pauke hauen, dann setzt man das schon durch!“ Und dann passiere heute solche Dinge: der eine macht eine Denkpause, der andere arbeitet nach Vorschrift, der dritte verweigert gewisse Leistungen, die bisher erstellt worden sind, weil sie zu Überstunden führen. Wir sind also entfernt von der Situation, in der jeder absolut das Recht hat, Forderungen zu stellen, auch seinen Willen zu demonstrieren, in der er aber nicht das Recht hat, durch Gewaltaktionen schließlich seinen Willen durchzusetzen.

(B) Ich möchte doch auch einmal die Interessenorganisationen selbst — und damit meine ich allerdings auch die Gewerkschaften, Herr Wertz, bei denen ich anerkenne, daß sie sich bisher eine vorzügliche Zurückhaltung auferlegt haben —, aber die kleinen Interessenorganisationen, die wilden Interessenorganisationen, die einzelnen Gruppen noch einmal auffordern, zu überlegen, ob sie sich nicht selbst das Fundament abgraben, auf dem sie stehen, nämlich eine geordnete Staatsgewalt, ein demokratisches Verfahren zu entscheiden, wenn eine jede Gruppe glaubt, mit Gewalt das nehmen zu können, was — wie sie meint — ihr im Einzelfall zukommt.

Wir sind heute natürlich noch nicht — erfreulicherweise noch nicht — so weit zu sagen, daß wir schon in der Anarchie leben. Aber diese Zerfallserscheinungen haben, wie Gewalt allgemein, die Gefahr — ich möchte beinahe sagen: die Gewißheit — der Eskalation in sich. Und hier sind der Bundesrat, die Landesparlamente, aber auch alle Interessenorganisationen aufgerufen, daß sie wieder verstehen: In der parlamentarischen Demokratie müssen wir **Entscheidungen durch Mehrheiten** fällen, die nicht durch gewaltsame Manipulationen eben manipuliert werden. In der parlamentarischen Demokratie muß unter allen Umständen der **Respekt vor dem Recht** bewahrt werden. Er darf nicht durch eine falsche Toleranz aufgeweicht werden, die im Endergebnis zu einem permanenten Krieg aller gegen alle führte, und dann unter einer mißverstandenen Parole von „Law and Order“ nicht mehr die Demokratie retten kann, sondern irgendwo zu Diktaturgelüsten führen würde. Und hier sage ich nicht nur „videant consules“, hier sage ich „vestigia terrent“ — die Spuren schrecken — und sollten es tun!

Präsident Koschnick: Ich danke Ihnen sehr, (C) Herr Professor Weichmann.

Das Wort hat jetzt Herr Innenminister Dr. Schlegelberger aus Schleswig-Holstein.

Dr. Schlegelberger (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo so viele gute Worte zur Besoldung der öffentlichen Bediensteten gefallen sind, kann **Schleswig-Holstein** natürlich nicht fehlen. Lassen Sie mich ein Wort dazu sagen!

Die Interessenaufsplitterung in der Besoldungsfrage zeigt in ganz bedrohlicher Weise, daß heute das Bild vom Staat nicht mehr sehr deutlich ist. Es ist eben nicht irgendein öffentlicher Arbeitgeber — das ist ein sehr abstraktes Wort —, sondern der Staat ist Arbeitgeber. Und nachdem es uns viele Jahre hindurch aus sehr verständlichen Gründen nicht gelungen ist, dem Staat einen Inhalt zu geben, der draußen eine Anerkennung findet, können wir uns nicht wundern, wenn diejenigen, die im Auftrag des Staates arbeiten, nun nicht mehr allein nach ihrem Auftrag sehen, sondern sich mit jenen vergleichen, die statistisch nachweisen können, daß sie so und so durch ihre Arbeit zum Sozialprodukt beitragen.

Das ist eine Situation, die wahrscheinlich erst in den nächsten Jahren viel deutlicher werden wird, wenn es uns nicht gelingt, die Dinge von dieser Seite her in den Griff zu bekommen. Es ist immer noch so, daß in Zeiten großer Polarisierung — und (D) wir müssen fürchten, daß die kommen — die Beamtschaft oder auch die Angestellten im öffentlichen Dienst — ich muß das einmal ganz deutlich sagen — gerade in den Gruppen, die die Massen tragen, etwa im mittleren Dienst, diejenigen sind, die ein starkes **Verständnis für die Aufgaben der Gemeinschaft** haben.

Jetzt aber zeigt sich folgendes: Sie haben kein Vertrauen mehr zum Staat, weil sie meinen, daß ihr Stellenwert nicht richtig gesehen wird, und zum anderen zersplittert sich die Solidarität untereinander. Jeder mißt sich nur am anderen. Das alles bringt eine Unsicherheit in das gesamte Gefüge hinein. Ich glaube, wir sollten diese Dinge nicht nur vom Geldstandpunkt her, sondern auch von der politischen Sicht her sehen.

Das zweite, das dazu zu sagen ist, ist die Gefahr — darauf wurde vorhin schon hingewiesen —, daß sich die Besoldung oder vielleicht auch die Tarife danach richten werden, was gegenwärtig auf dem Markt gefragt wird. Das wäre allerdings die größte Ungerechtigkeit und im übrigen auch die größte Kurzsichtigkeit, weil keiner weiß, welcher Beruf in fünf oder in zehn Jahren Mangelware ist. Alle Berufe sind im Staatsdienst gleichwertig, ausgehend von ihrer Funktion.

Es ist jetzt eine Sternstunde für die Bundesregierung da, durch die **konkurrierende Gesetzgebung** etwas Neues zu schaffen. Etwas Neues! Es darf kein

(A) Flickwerk werden. Mir scheint eines notwendig zu sein — das ist an dieser Stelle schon oft ausgesprochen worden —: es muß, bevor eine Konzeption in die Öffentlichkeit gerät, klargelegt werden, wo der öffentliche Dienst überhaupt in das Gesamtgefüge der Gesellschaft hineingehört. Es kann nicht allein nur von der Kasse her gesehen werden. Das ist eine Frage der Durchführung des Stufenplans. Es muß zunächst gesagt werden, wo er hingehört, und das muß begründet werden, damit dieses Vertrauen wiedergewonnen wird. Und dann kommt es entscheidend darauf an, daß der Plan, der konzipiert wird, nun möglichst nicht frühzeitig auf dem Markt verhandelt wird, sondern daß er uns dann als eine **geschlossene Konzeption**, als ein Vorschlag der Bundesregierung bekanntgemacht wird und wir uns wirklich alle miteinander bemühen, hinter diesen Vorschlag zu treten.

Ich glaube, es kann keiner dem Bundesinnenminister einen Vorwurf machen, daß er sich nicht bemüht hat. Seit langem — das wissen wir aus Gesprächen — sind dort Vorstellungen vorhanden. Sie sind dann an die Öffentlichkeit gekommen. Ich war gutgläubig — weil ich glaube, daß immer alles gut ist, was von dort kommt —, das sei nun schon ein Gesetzesvorschlag gewesen. Aber ich bin jetzt belehrt worden, daß es noch keiner war. Es war aber immerhin ein ganz guter Gedanke, und der wird jetzt aus Gründen, die ich hier nicht weiter zu untersuchen habe, offensichtlich vom Tisch gefegt. Es soll etwas Neues kommen. — Das mag seine guten Gründe haben. Aber meine Bitte geht dahin — damit wir uns nicht über diese Dinge zerstreiten —, daß jetzt das, was erbracht wird, so lange im Schoß der Regierung bleibt, bis es wirklich völlig durchdacht, miteinander politisch abgesprochen, am besten auch mit den Ländern vorher schon einmal bedacht worden ist, weil wir ja auch die finanziellen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen sofort bei uns spüren, und das dann in einer Zügigkeit durchgeführt wird, die keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Vorhabens aufkommen läßt, für den Beamten und den Angestellten im öffentlichen Dienst eine Besoldung zu finden, die er auch als gerecht empfindet.

Es ist erstaunlich, meine Damen und Herren, daß im Grunde genommen auch noch heute trotz mancher Aufrufe diejenigen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, durchaus ein Gefühl dafür haben, daß sie etwas mehr einbringen, als ihnen durch Geld wiedergegeben wird. Wir sollten diesen Rest an Idealismus und an Engagement für die Gesellschaft und den Staat nicht durch ein zu langes Zögern erstickern.

Ich darf deshalb im Namen des Landes Schleswig-Holstein dem Antrag von Niedersachsen zustimmen. Ich möchte sagen, Sie haben hier mit dem mutmaßlichen Willen, glaube ich, aller Bundesratsmitglieder gesprochen.

Präsident Koschnik: Das Wort hat nunmehr Herr Bundesinnenminister Genscher.

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst für die Nachsicht danken, die Sie dem Vertreter der Bundesregierung in seiner Eigenschaft als Mitglied des Deutschen Bundestages entgegengebracht haben, wo ich von meinem Stimmrecht Gebrauch zu machen hatte.

Im Namen der Bundesregierung danke ich den Sprechern, die vor mir ein **Bekennnis zur Besoldungseinheit von Bund und Ländern** in so nachdrücklicher Form abgelegt haben. Dieses Bekenntnis ist der Bundesregierung willkommen, gleichviel, ob der Mund, der es ausspricht, schon sündig geworden ist oder ob er noch keusch geblieben ist.

(Heiterkeit.)

Sie haben Recht, Beschleunigung tut not. Nicht nur wegen des Verteuerungseffektes, sondern auch im Interesse der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. In der Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1969, an die im Grunde der heutige Entschließungsantrag anknüpft, habe ich erklärt:

Die Besoldungsstruktur kann nur dann sachgerecht weiterentwickelt werden, wenn sie nicht unter dem Zwang steht, das jeweilige Vorpellen einzelner Dienstherren in bestimmten Bereichen für allgemeingültig zu erklären und nachzuvollziehen. Dies muß leider besonders betont werden, weil es in jüngster Zeit deutliche Tendenzen in bestimmten Bereichen gibt, die sich mit dieser Einsicht nicht vereinbaren lassen.

Die Entwicklung zeigt, daß diese Befürchtung nicht zu pessimistisch war. Die Besoldungssituation hat geradezu bizarre Züge angenommen. Das gilt insbesondere für das **Zulagenwesen**, das sich mehr und mehr zu einem Zulagenchaos zu entwickeln droht. Es macht deutlich, welche Probleme dann anstehen, wenn Sondervergünstigungen für jede Gruppe oder Fachrichtung gegeben werden. Nicht zu übersehen sind auch die Auswirkungen auf den Tarifbereich. Um so mehr ist es zu bedauern, daß das punktuelle Vorgehen bis in die jüngste Zeit hinein unterschiedlich von Land zu Land fortgesetzt wurde.

Die **Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes** sehen — und ich finde, zu Recht — in der einseitigen Gewährung von Zulagen im Tarifbereich auch eine Aushöhlung der Tarifautonomie. Ich möchte mich mit Nachdruck dem anschließen, was Herr Kollege Wertz hier vorgetragen hat. Wir beobachten im gewerkschaftlichen Bereich einen zunehmenden **Entsolidarisierungsprozeß**, der für die Allgemeinheit und die Wahrnehmung der Interessen der Allgemeinheit, aber auch der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, nicht nützlich sein kann. Ich möchte deshalb dankbar an dieser Stelle das hohe staatspolitische Verantwortungsgefühl der tragenden Gewerkschaften bei dem Bemühen, diesen Entsolidarisierungsprozeß aufzuhalten, anerkennen.

(C)

(D)

(A) Das besonders Bedenkliche an der Zersplitterung der Besoldung und der Zulagenregelung ist, daß sie zum Teil auf **Verstößen gegen die Rahmengesetzgebung des Bundes**, mindestens aber gegen den Geist dieser Rahmengesetzgebung beruhen. Hier kann dem Vertrauen des Bürgers in die parlamentarische Demokratie schwerer Schaden zugefügt werden. Der Bürger erwartet, daß alle Gesetzgebungsorgane die bestehende Rechtsordnung respektieren, so wie das von ihm selbst auch erwartet wird. Auch die Gefahren für die Funktionsfähigkeit und für das Ansehen des Föderalismus dürfen nicht gering eingeschätzt werden.

Die Vorteile, die diese oder jene Gruppe von Beamten durch die Auseinanderentwicklung in den Ländern kurzfristig und zum Teil regional erzielen konnten, sind nur kurzlebig. Es überwiegen die nachteiligen Auswirkungen einer solchen Entwicklung. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden immer wieder zum Nachvollzug einseitiger Verbesserungen verbraucht. Sie stehen deshalb nicht mehr für konstruktive und zukunftsweisende Reformen, die allerdings dringend notwendig sind, zur Verfügung. Die Sorge um diese Entwicklung hat die Bundesregierung dazu veranlaßt, den **Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes** vorzulegen mit dem Ziel, dem **Bund die Besoldungskompetenz** zu übertragen.

(B) Ich habe auch heute Anlaß, dem Bundesrat für die objektive Bewertung dieses Gesetzesentwurfes und für seine Stellungnahme im ersten Durchgang zu danken. Die überwiegende Zustimmung der Länder im Bundesrat beweist, daß Bund und Länder sich einig sind in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Besoldungseinheit in der Bundesrepublik Deutschland, für die Wahrnehmung der Interessen aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes durch eine Verwirklichung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und der Grundsätze der Gerechtigkeit für alle Beamten, gleichgültig, ob sie im Dienst des Bundes oder im Dienst welchen Landes auch immer stehen.

Die Wahrnehmung dieser gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern widerlegt zugleich jene, die die Probleme, wie sie ohne Zweifel im Besoldungsbereich bestehen, zum Anlaß nehmen, den Föderalismus als solchen in Frage zu stellen. Auch die heute eingebrachte Entschließung und das, was hier ausgeführt wurde, ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung. Deshalb wird sie von der Bundesregierung so nachdrücklich begrüßt.

Zur Ausführung der von uns erstrebten **Vollkompetenz des Bundes** wird das **Besoldungskonzept**, wie gewünscht, kurzfristig vorgelegt werden.

Folgende **Aufgaben** sind zu lösen:

1. Die ebenso notwendige wie selbstverständliche Anpassung der Gehälter der Beamten an die allgemeine Besoldungs- und Einkommensentwicklung zum 1. Januar 1971.

2. Die Berücksichtigung der Empfänger kleiner Einkommen durch eine entsprechende soziale Ausgestaltung dieser Anpassung.
3. Die Fortführung des im Jahre 1970 begonnenen gesellschaftspolitisch neuen Weges der Gewährung vermögenswirksamer Leistungen auch im öffentlichen Dienst.
4. Die Vereinheitlichung der Besoldung, das heißt die Überwindung der entstandenen Unterschiede zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern untereinander.
5. Die Regelung einiger akuter Fragen in bestimmten Bereichen.

Dieses große Spektrum der uns gestellten Aufgaben zeigt die Schwierigkeit und die mit der Lösung verbundenen finanziellen Probleme. Gerade unter diesem finanziellen Aspekt, den das Konzept der Vereinheitlichung sichtbar macht, bin ich Ihnen, Herr Kollege Heinke, dankbar für den Hinweis, daß man gegebenenfalls auch an eine **stufenweise Durchführung des Harmonisierungsprogramms** denken kann. Die Bundesregierung wird mit ihrem Konzept versuchen, die von mir genannten Aufgaben zu lösen.

So wie in den Zusammenkünften mit den Herren Ministerpräsidenten und in der Innenministerkonferenz möchte ich auch hier vor dem Hohen Hause erklären, daß der Bund dieses Ziel nur im engen Einvernehmen mit den Bundesländern erreichen will.

Für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung, die hier heute ausgesprochen wurde, habe ich Ihnen namens der Bundesregierung zu danken.

Präsident Koschnick: Ich danke Herrn Bundesminister Genscher. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen vor der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 571/70 und der Antrag des Landes Hamburg in Drucksache 571/1/70. Der Antrag des Landes Niedersachsen schließt den Antrag des Landes Hamburg ein, so daß wir en bloc über die Absätze 1 und 2 des Antrags von Niedersachsen und über den Absatz 3 des Landes Hamburg abstimmen können. Wer der Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Der Bundesrat hat somit einstimmig **beschlossen**, der Bundesregierung die soeben angenommene **Entschließung** *) zuzuleiten.

Darf ich, von meiner neutralen Funktion abweichend, Sie, Herr Minister Genscher, herzlich bitten, diese Frage nicht nur aus der Besoldungssituation zu sehen, sondern unter dem Gesichtspunkt der gleichwertigen Regelung der Vergütung für Arbeiter und Angestellte, so wie Sie es angesprochen haben.

*) Anlage 2

(A) Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes (Drucksache 519/70).

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **keine Einwendungen zu erheben**. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; es ist demnach so **beschlossen**. — Berlin hat sich der Stimme enthalten.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes (Drucksache 533/70).

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **keine Einwendungen zu erheben**. Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall; dann ist so **beschlossen**. — Berlin hat sich auch hier der Stimme enthalten.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (1. FlühÄndG (Drucksache 532/70)).

(B) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 532/1/70 ersichtlich.

Ich lasse zunächst über die Ausschlußempfehlungen unter I abstimmen:

Ziff. 1! — Mehrheit!

Ziff. 2! — Mehrheit!

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen **Stellung zu nehmen und im übrigen gegen die Vorlage keine Einwendungen zu erheben**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung des Straßen-güterverkehrs (Drucksache 560/70).

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **keine Einwendungen zu erheben**. — Dieser Empfehlung

wird nicht widersprochen. Ich stelle fest, daß der Bundesrat entsprechend **beschlossen** hat. (C)

Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zollgesetzes (Drucksache 518/70).

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **keine Einwendungen zu erheben**. — Widerspruch erhebt sich nicht. Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Durchführungsgesetzes zum Gesetz über einen Ausgleich für Folgen der Aufwertung der Deutschen Mark auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Drucksache 538/70).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 538/1/70 vor. Ich rufe I, Ziff. 1 und 2 gemeinsam auf. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 551/70).

Zur Abstimmung bitte ich die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 551/1/70 zur Hand zu nehmen. (D)

Wenn Einwendungen nicht erhoben werden, stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, die Herren Ministerpräsident Albert Oswald (Hessen), Minister Dr. Manfred Schäfer (Saarland) und Staatsrat Paul Vowinkel (Baden-Württemberg) zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom Beginn des Jahres 1971 an gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau **zu bestellen**. — Ich höre keine Einwendungen; es ist so **beschlossen**.

Die Tagesordnung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich für Freitag, 4. Dezember 1970, 10 Uhr, ein.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung: 11.25 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 357. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1 Drucksache — III — 11/70

Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der 358. Sitzung des Bundesrates am 13. November 1970 empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

den Gesetzen gemäß Art. 105 Abs. 3 GG zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zu dem Abkommen vom 3. November 1969 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 562/70);

Gesetz zu dem Abkommen vom 18. November 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die steuerliche Behandlung von Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (Drucksache 563/70).

II.

zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene **Stellungnahme abzugeben** und **im übrigen gegen ihn keine Einwendungen** gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu erheben:

(B)**Punkt 16**

Entwurf eines Gesetzes zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 (Drucksache 526/70, Drucksache 526/1/70).

III.

der Vorlage ohne Änderungen zuzustimmen:

Punkt 19

... Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz: Blumen und Zierpflanzen (Drucksache 534/70).

IV.

zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen **nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 20

Dritte Verordnung über die Festsetzung der Ortslöhne in der Sozialversicherung (Drucksache 535/70, Drucksache 535/1/70);

Punkt 21

Zweite Verordnung zur Änderung der Anlage des Durchführungsgesetzes EWG-Richtlinie Frisches Fleisch (Drucksache 400/70, Drucksache 400/1/70);

Punkt 22

Erste Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Bundeswaffengesetz (Drucksache 498/70, Drucksache 498/1/70);

Punkt 23

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Prüfstellen nach § 6 des Eichgesetzes — Allgemeiner Teil — (Drucksache 525/70, Drucksache 525/1/70).

V.

zu der Veräußerung die **Stellungnahme abzugeben**, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:

Punkt 25

Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft „Dönche“ in Kassel an die Stadt Kassel (Drucksache 559/70, Drucksache 559/1/70).

VI.

zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Beftritt abzusehen**:

Punkt 27

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 568/70).

Anlage 2**Drucksache 571/70 (D)****Entschließung****zur Besoldungssituation**

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 1969 den Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes (BT-Drucksache VI/332) beschlossen. Der Gesetzentwurf, dem die Bundesregierung zugestimmt hat, liegt dem Bundestag vor. Der Innenausschuß des Bundestages hat die Beratung des Gesetzentwurfs jedoch ausgesetzt, um der Bundesregierung Gelegenheit für die Vorlage einer Gesamtkonzeption zur Richterbesoldung und den sich daraus ergebenden Folgerungen für das gesamte Besoldungsrecht zu geben.

Seit dem Beschluß des Bundesrates vom 19. Dezember 1969 ist fast ein Jahr verstrichen, ohne daß eine bundesgesetzliche Regelung vorliegt, die die Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung der Besoldung schafft. Bestehende und leider nicht auszuschließende weitere günstigere Regelungen anderer Länder, die nicht dem Rahmenrecht des Bundes entsprechen, erschweren und verteuern die Vereinheitlichung der Besoldung immer mehr. Verfassungs- und besoldungspolitisch ist die krasse Uneinheitlichkeit der Besoldung unverträglich.

Der Bundesrat erwartet deshalb von der Bundesregierung, daß die Voraussetzungen für eine Vereinheitlichung der Besoldung geschaffen, ein entsprechender Gesetzentwurf alsbald verabschiedet und dem Bundesrat noch in diesem Jahr zugeleitet wird.